



NMS 2 DEUTSCHLANDSBERG

Schulgasse 8
8530 Deutschlandsberg

Tel.: 03462 7707
Fax: 03462 21881
Mail: mail@nms2dlbg.st

11.05.2017

Betrifft: Fernbleiben vom Unterricht

Sehr geehrte Eltern! Liebe/r Erziehungsberechtigte/r!

In letzter Zeit fällt auf, dass unsere Schüler/innen immer häufiger dem Unterricht fern bleiben. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter eine **Pflichtschule** besucht (§43 SchUG: Pflichten der Schüler) und Sie als Erziehungsberechtigte/r die Aufgabe haben, für die regelmäßige Teilnahme am Unterricht in **allen Gegenständen** zu sorgen! **Dies gilt auch für den Förderunterricht.**

Bei der Turnlehrerkonferenz am 21. April wurde folgendes festgelegt:

- Wenn **keine offizielle ärztliche Bestätigung bzw. kein ärztliches Attest** (terminlich festgelegte Turnbefreiung) vorliegt, haben die Schüler/innen dem Unterricht in Bewegung und Sport beizuwohnen, **auch in den Randstunden.**
- Bei schwerwiegenden Verletzungen (Bsp. Gips,...) oder nach Vorlage eines ärztlichen Attests dürfen die Schüler/innen nachhause gehen.
- Bei häufigem Fehlen – ohne entsprechendem Nachweis – werden die Eltern verständigt bzw. eine ärztliche Bestätigung angefordert.

Das Fernbleiben des Unterrichts muss prinzipiell durch Erziehungsberechtigte entschuldigt werden. Unentschuldigte Fehlstunden haben eine negative Auswirkung auf die Verhaltensnote in Schulnachricht und Jahreszeugnis.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Mussner-Kiklin, MBA MEd
Direktorin